

Konzeption

Außerschulischer Bereich der Grundschule „Am Königstuhl“ Artern



Grundschule „Am Königstuhl“ Artern
Heinrich-Hoffmann-von-Fallersleben-Str.
06556 Artern

Stand August 2025

Gliederung

1. Gesetzliche Grundlagen, Trägerschaft
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1. Umfeld
 - 2.2. Beschreibung der Einrichtung, Räumlichkeiten
 - 2.3. Aufnahmekriterien
 - 2.4. Finanzielle Mittel
3. Ziele, pädagogische Inhalte und Leitbild
 - 3.1. Ziele Pädagogische Inhalte
 - 3.2. Kinderrechte in unserer Einrichtung
 - 3.3. Leitbild
 - Tagesablauf
 - Clubarbeit
 - Bewegung und Entspannung
 - Horthöhepunkte, Feste und Feiern
 - Feriengestaltung
 - Öffnungszeiten
 - Schließzeiten
4. Teamarbeit, Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.1. Teamarbeit und Zusammenarbeit mit Schule
 - 4.2. Elternarbeit
 - 4.3. Öffentlichkeitsarbeit
5. Schlusswort

1. Gesetzliche Grundlagen

Laut Thüringer Schulgesetz ist der Schulhort fester Bestandteil einer Grundschule mit der Aufgabe, familienergänzend zu arbeiten und zu wirken. Er erfüllt somit den Anspruch einer offenen Ganztagschule.

Ihre umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote ermöglichen eine ganzheitliche Entwicklung der individuellen Persönlichkeit.

Grundlagen:

- Thüringer Schulgesetz
- Thüringer Amtsblatt
- Thüringer Bildungsplan von 0 bis 18 Jahre
- Gebührensatzung/ Hortsatzung des Kyffhäuserkreises vom 01.08.2013
- Der Hort ist eine staatliche Einrichtung des Landes Thüringen. Die Verantwortlichkeit über Inhalte der pädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit trägt das Kultusministerium des Landes Thüringen; die Verantwortlichkeit der sächlich-materiellen Ausstattung obliegt der Kreisverwaltung des Kyffhäuserkreises.
- Die Horte wurden zum 01.08.2016 zum Land zurückgeführt, das Modellprojekt wurde beendet.
Die Verantwortlichkeit der Horte liegt beim staatlichen Schulamt Nordthüringen Leinefelde-Worbis.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Umfeld

- wirtschaftlich schwache Region
- hohe Arbeitslosigkeit
- schwach entwickelte Infrastruktur
- die Kinder der Einrichtung kommen aus 9 umliegenden Orten:
Artern, Bretleben, Gehofen, Kachstedt, Kalbsrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ritteburg, Schönfeld, Voigtstedt
- Transport erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- öffentliche Einrichtungen:
Bibliothek, Freizeit Zentrum, 2 Kindertagesstätten, TGS Johann-Gottfried-Borlach Schule, Altenpflegeheime, Kinderheim, Thinka

2.2. Aufnahmekriterien

(lt. Hortbenutzungssatzung vom 01.08.2013)

- Der Hortplatz ist in schriftlicher Form (Formulare/Hortantrag) in der Grundschule anzumelden (Weiterleitung an die Kreisverwaltung durch den Hort).
Termin: bis 31.05. für das folgende Schuljahr; bei
Bedarf auch während des gesamten Schuljahres, wenn es die Kapazität der
Einrichtung zulässt.
- Der Hortplatz ist kostenpflichtig (Staffelung siehe Satzung). Die entsprechenden
Gebühren werden monatlich von den Eltern an die Kreisverwaltung entrichtet.
- Die Änderung oder Abmeldung des Hortplatzes erfolgt ebenfalls in schriftlicher Form
(Änderungsmitteilung /Abmeldeformular) bis 15. des laufenden Monats für den
Folgemonat.

2.3. Beschreibung der Einrichtung

- unsere Grundschule besteht aus einem sanierten Gebäude
- Eröffnung der Turnhalle (Neubau) im August 2023
- Einweihung des neuen Spielplatz 2022
- Neugestaltung des Schulhofs im Rahmen des Neubaus der Turnhalle, die Freigabe
erfolgte im Sommer 2023
- Planung des Schulgarten im Schuljahr 2024/2025

Außerschulische Räumlichkeiten

Im linken Trakt des Gebäudes (große Räume) befinden sich unsere freizeitspezifischen Bereiche:

- Spielzimmer
 - Kaufladen, Spielküche, Puppenhaus, Barbietraumhaus und Möglichkeiten für Rollenspiel
 - Ruhezone zum Lesen und Zurückziehen
 - Lego, Playmobile, große Bauecke

- Regale mit verschiedenen Spielen
- Kreativraum
 - offene Regale mit vielfältigen Materialien und Aktionstabletts, die zum Ausprobieren einladen
 - Spiele, die den verschiedenen Altersstufen und Interessen gerecht werden
- das Erzieherzimmer befindet sich zwischen beiden Räumen
- Gruppenräume
 - am Vormittag Nutzung als Klassenraum
 - Di und Do ab 14.00 Uhr Nutzung als Clubraum
 - zusätzlich wird der Werkraum von den „Holzwürmern“ und durch den Club „Körbe flechten“ genutzt
 - es werden motorische Fähigkeiten unter fachkundiger Anleitung erworben
 - Sicherheit im Umgang mit verschiedenen Werkstoffen und Werkzeugen

2.4. Finanzielle Mittel

(lt. Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Kyffhäuserkreises vom 01.08.2013)

- Elternbeiträge werden für Betriebs- und Personalkosten von der Kreisverwaltung erhoben.
- Der Hort erhält prozentuale Rücklaufgelder entsprechend der angemeldeten Kinderzahl für Getränke, Spiel- und Beschäftigungsmaterial.
- Der Einsatz der Gelder erfolgt bargeldlos, d.h. die Schulverwaltung prüft und begleicht die anfallenden Rechnungen.

3. Ziele, pädagogische Inhalte und Leitbild

3.1. Pädagogische Inhalte und Ziele

- **Zielsetzung unserer Arbeit ist das Heranführen der Kinder zu mehr eigenverantwortlichem, selbständigen Handeln**
- Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung begleiten, unterstützen, fördern und lenken
- nicht kontrollierende Pädagogisierung des Kinderalltags, sondern Raum und Zeit geben
- breite Auswahl an selbstbestimmten Tätigkeiten, manchmal unter Anleitung
- emotionale Geborgenheit und Sicherheit vermitteln
- den Kindern helfen, Regeln und Normen zu verstehen und anzuwenden
- Wir schaffen Raum für Kinderspiel, Kinderfreundschaft, Kinderstreit, Gelegenheit für ein soziales Kinderleben.
- Bedürfnisse und Entwicklungsstand berücksichtigen
- geduldiger Gesprächspartner sein
- im Schuljahr 2025/2026 werden ca. 220 Kinder von 11 Pädagogen im Hort begleitet

3.2. Kinderrechte in unserer Einrichtung

Jedes Kind hat das **Recht**:

- so akzeptiert zu werden, wie es ist
- auf aktive Zuwendung und Wärme
- gefördert und gefordert zu werden
- in Ruhe gelassen zu werden und sich zurückziehen zu können
- sich als Persönlichkeit gegen andere Kinder oder Erwachsene abzugrenzen oder sich mit ihnen auseinanderzusetzen
- auf einen Tagesablauf, den es sich im Rahmen unserer Angebote und Möglichkeiten selbst gestaltet
- seine Spielgefährten selbst zu wählen, den Umgang mit ihnen zu lernen
- auf Hilfe und Schutz bei der Verarbeitung von Problemen
- auf Mitgestaltung und Mitsprache im Hortleben
- auf Schutz vor Gefahren für sein leibliches Wohl
- wir integrieren Kinder nicht deutscher Herkunft

3.3. Leitbild

Die Aufgabe der Erziehung ist nicht,
das Kind zu formen,
sondern es ihm zu erlauben,
sich zu offenbaren. (Maria Montessori)

Alle
Miteinander

Kreativität
Öffentlichkeitsarbeit
Neue Methoden und Medien
Integration
Gewaltfreie Gemeinschaft
Selbständigkeit und Sicherheit
Teamfähigkeit und Toleranz

U mgangsformen
H ilfe geben und nehmen
L ernfreude und Lebensfreude

Tagesablauf

Frühhort

06.00 – 07.15 Uhr

- ausgeglichene, ruhige Atmosphäre schaffen, kleine Spiele, Entspannungsecke, Bauteppich, Musik hören

Mittagszeit

11.00 – 13.00 Uhr

- je nach Stundenplan wird eine konkrete Zeit für jede Klasse im genannten Zeitraum definiert
- die Pädagogen überprüfen Essenmarken, begleiten und beaufsichtigen alle Essenteilnehmer

Hausaufgabenzeit

12.00 – 13.45 Uhr

- die Hausaufgabenanfertigung erfolgt täglich unter pädagogischer Anleitung im Gruppenraum (Klasse 1 und 2) oder Hausaufgabenzimmer (Klasse 3 und 4)
- Die Hausaufgabenzeit sollen von einem Schüler mit durchschnittlichen Leistungsvermögen insgesamt 30 Minuten betragen.
 - Hausaufgabenzeit Klasse 1- 2 beträgt 30 Minuten
 - Klasse 3- 4 beträgt 45 Minuten , bei Anpassung an den Tagesablauf 30 Minuten
- im Hausaufgabenzimmer :
 - müssen die benötigten Schulmaterialien der Kinder im Ranzen sein, vergessene Materialien können nicht geholt werden
- Verwendung schulischer Anschauungsmittel und Nachschlagewerke möglich
- wir achten auf Vollständigkeit und zeichnen gegen
- zu einer Kontrolle auf Richtigkeit verpflichten wir **die Eltern**,
 - da unser zeitlicher Rahmen dies nicht immer ermöglicht
- bei Problemen wird Hilfestellung gegeben
- Kontakt zum Lehrer in Form von Gesprächen bzw. Nutzung eines Pendelheftes
- bei Unverständlichkeit der Hausaufgaben, Überlastung des Kindes werden Eltern mit einem schriftlichen Vermerk im Hausaufgabenheft informiert

Clubarbeit

- immer am Dienstag und Donnerstag Clubarbeit in fester Gruppe
 - **14.00 – 15.00 Uhr in dieser Zeit ist keine Abholung möglich**
- *3 Wochen vor und 2 Wochen nach den Sommerferien gestalten wir offene Angebote*
- Kinder haben immer eine aktive Rolle und wählen selbst aus
- es ist keine feste Gruppe

Freispiel

- nach Unterrichtsschluss, Mittagessen, Hausaufgabenanfertigung bis zum Clubbeginn und im Anschluss

Späthort

- 16.00 bis 17.00 Uhr
 - individuelle Betreuung im Spielzimmer, Kreativraum oder auf dem Freigelände

Clubangebote

• Rätseln und Knobeln	• Perlendosen
• Handball	• Bewegung mit Musik/Aerobic
• Abenteuerer	• Künstlerisches Gestalten
• Große Spiele	• Schwungtuchspiele
• Basteln mit Papier	• Medien und mehr
• Bauen und Konstruieren	• Outdoor-Spiele
• Handarbeit	• Weltentdecker (Forscher)
• Hortküche	• Wollmäuse
• Holzwürmer	• Malen und Farbenspiel
• Lego	• Körbe flechten
• Perlentiere	• Tanzen
• Englisch	• Spielekiste
• Lernort Natur	• Super Toy Club
• Freundschaftsbänder	• Fußball
• Entspannung	• Bauen mal anders

Die Clubangebote wechseln in regelmäßigen Abständen im Schuljahr und werden nicht alle gleichzeitig angeboten. So wird eine Abwechslung über das ganze Schuljahr ermöglicht. Die zweimal wöchentlich stattfindenden Clubangebote, werden von den Kindern selbst gewählt. Unterstützt werden wir hier durch die Sportvereine und einen Waldpädagogogen.

Schuljahresplanung der Hortfeste und Feriengestaltung

- Eine Übersicht bekommen Sie im 1. Elternbrief und werden in der Schulcloud hochgeladen. Die Ferienplanungen, Bilder und Videos können hier eingesehen werden.
- Der Betreuungsbedarf für die Ferien ist mit einem speziellen Formular bis 14 Tage vor Ferienbeginn anzumelden.

Die Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf - in der Regel von 06.00 – 16.30 Uhr.
- Für besondere Vorhaben wie z.B. Fahrten, Eintrittsgelder oder Gebühren werden zusätzliche Elternbeiträge notwendig.
- ***Fahrschüler tragen während der Ferien die Fahrtkosten selbst, da keine Schulbusse fahren.***

schulfreie Tage

- Der Hort sichert die Betreuung der Hortkinder von der Schulkonferenz festgelegten unterrichtsfreien Tagen ab. An diesen Tagen ist der Hort für werktätige Eltern geöffnet.

Schließzeiten

- Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf laut Thüringer Schulgesetz muss der Hort während der Sommerferien für 3 Wochen geschlossen bleiben.
- Außerdem schließen wir in Absprache mit der Schulkonferenz zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Freitag nach Christi Himmelfahrt.

4. Teamarbeit, Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

4.1. Teamarbeit

- Ein gut ausgebildetes, zuverlässiges und leistungsstarkes Pädagogen-Team mit Erfahrung und Dynamik ist dafür erforderlich
- wöchentliche Teamberatung am Montag zur Konkretisierung und um Verantwortlichkeiten festzulegen (Clubangebote, Feriengestaltung, Supervision)
- Teilnahme und Mitspracherecht des Hortkoordinators in der Lehrerkonferenz sowie in der Schulkonferenz, Informationen des Schulamtes)
- Informationen über Weiterbildungen
- tägliche Kurzbesprechungen mit aktuellen Informationen (Vertretungspläne, Vorkommnisse, spontane Änderungen)
Austausch von Lern- und Verhaltensproblemen oder Erfolgen im Pendelheft
- Zusammenarbeit mit anderen Horten
 - * Informationsaustausch
 - * bei Krankheit gegenseitige Hilfe
- Die Umsetzung und Ausgestaltung des Bildungsauftrages auf der Grundlage des Thüringer Bildungsplans für Kinder von 0 bis 18 Jahre ist eine Aufgabe des Gesamtteams.
- Teilnahme an monatlichen Dienstberatungen der Schule durch die Hortkordinatorin
- zwei gemeinsame Dienstberatungen zwischen Erzieherteam und Lehrerteam über inhaltliche Schwerpunkte wie Veranstaltungen, Projekte, Schnuppertage, Wandertage und Schulfeste
- gemeinsame Arbeit im Personalrat, Durchführung von Elternversammlungen
- Erzieher sind am Vormittag zur Unterstützung mit im Unterricht eingesetzt
- Förderverein

4.2. Elternarbeit

- Unsere Eltern sind wichtige Partner. Ihr spezielles Wissen wird in die Gestaltung und Reflexion der pädagogischen Arbeit einbezogen und erhält eine Wertschätzung. Dies dient immer dem Wohl des Kindes.
- Elterngespräche (terminiert/Tür- und Angelgespräche)
- Austausch mit Institutionen
- enge Zusammenarbeit mit dem Schulelternsprecher
- Information und Dokumentation über die Thüringer Schulcloud, sowie Mitteilungen mit Rückmeldesystem im Hausaufgabenheft
- Einbeziehung der Eltern bei Veranstaltungen (Wandertage, Radtour, Feste, sportliche Höhepunkte)

4.3. Öffentlichkeitsarbeit

- Um die Nachmittage für die Kinder interessanter und vielseitiger zu gestalten, sind wir immer bestrebt, neue Kontakte zu knüpfen und Angebote wahrzunehmen
- Lernort Natur – einmal wöchentlich – Waldpädagoge Herr Amme
- Kooperation mit den Sportvereinen Artern
Herr Wipper Fußball einmal wöchentlich
Frau Schmieder /Frau Beck Handball einmal wöchentlich
- Besuch des Freizeitzentrum, Schwimmbad, Bibliothek
- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten für unsere zukünftigen Erstklässler finden Spiel-und Lernangebote von Schule und Hort statt
- Absprachen zur Einbeziehung des Projektes „ThINKA“ in verschiedene Schulprojekte, wie z.B. Lese Club, Feste und Feriengestaltung
- Kontakt zum „Trampelpfad e.V.“
- Zusammenarbeit mit der Sparkasse und anderen Einrichtungen der Region
- regelmäßige Zusammenarbeit mit der Presse über Aktivitäten im außerschulischen Bereich
- Beteiligung des Hortes am Girls Day und Boys Day, wo Schüler sich über den Erzieherberuf informieren können
- Schüler können ein „Schnupperpraktikum“ bei uns durchführen
- Bereitstellen von Praktikumsplätzen für die Erzieherausbildung

5. Schlusswort

- Unsere Kinder sollen selbständig und selbstbewusst werden, ihre Interessen und Neigungen erkennen und entfalten können.
- In seiner Umwelt kann das Kind erkunden, entdecken, experimentieren und ausprobieren.

All dies kann es bei uns finden!